



ANTRAG NUTZUNG DES GARTENS DES SCHAEZLERPALAIS FÜR HOCHZEITS-STEHEMPFÄNGE

KUNSTSAMMLUNGEN UND MUSEEN AUGSBURG

Maximilianstraße 46
86150 Augsburg

Sekretariat
T +49 (0) 821 324 41 03
kunstsammlungen.stadt@
augsburg.de

A. TARIFE

Für die Nutzung des Gartens vom Schaezlerpalais zu Hochzeitsstehempfangen wird folgendes Nutzungsentgelt bzw. folgende Miete erhoben:

Nutzung

Hochzeitsstehempfang mit Aufstellen von Tischen durch Mitarbeiter der Kunstsammlungen und Museen Augsburg
pro angefangene Stunde (max. für 4 Stunden): 50 Euro

Miete

von Tischen und Stehtischen der Kunstsammlungen und Museen Augsburg

je Tisch	bis zu 2 Stunden	20 Euro	je weitere Stunde	5 Euro
je Stehtisch	bis zu 2 Stunden	10 Euro	je weitere Stunde	5 Euro
je Stehtisch mit Husse	bis zu 2 Stunden	14 Euro	je weitere Stunde	5 Euro

Das Mitbringen von Tischen und Bistrotischen ist nicht gestattet.

Fotoerlaubnis (berechtigt 7 Personen den Eintritt zum Festsaal)
im Haus in Zusammenhang mit Stehempfang im Garten: 30 Euro
Sollte der Festsaal bestuhlt sein, entfallen die Kosten der Fotoerlaubnis.

B. NUTZUNGSORDNUNG

1. Die Nutzung ist bei den Kunstsammlungen und Museen unter T +49 (0) 821 324-4103 oder F +49 (0) 821 324-4105 spätestens 10 Tage vorher zu beantragen.
2. Das Nutzungsentgelt bzw. die Miete ist an der Kasse des Schaezlerpalais vor dem Empfang zu entrichten.
3. Durch die Nutzung darf niemand geschädigt, gefährdet und mehr als unter Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden (z. B. Besucher, andere Gesellschaften).
4. Die Nutzung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Nutzer haftet auch ohne Verschulden für Personen- und Sachschäden aller Art, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.
5. Der Garten ist sauber zu halten. Der Müll ist eigenverantwortlich zu entsorgen.



- 6. Das Streuen von Reis, Konfetti etc. sowie die Mitnahme von Luftballons in das Museumsgebäude und den Festsaal ist nicht erlaubt.
- 7. Den Anweisungen der beauftragten Dienstkräfte ist Folge zu leisten.
- 8. Musik ist nur nach Rücksprache mit den Kunstsammlungen zulässig.
- 9. Das Befahren des Innenhofes ist nicht gestattet.
- 10. Hochzeitsfeiern mit Catering bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- 11. Die Nutzung ist nur möglich: Montag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr
- 12. Die Kunstsammlungen können von der Vereinbarung aus wichtigem Grund zurücktreten. Als solcher gilt insbesondere eine Vertragsverletzung durch den Mieter oder die Vermieterin die Räume aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen für eine im überwiegend öffentlichen Interesse liegenden Veranstaltung dringend selbst benötigt oder die Örtlichkeiten nicht benutzbar sind.

C. NUTZUNG

Nutzungsart (bitte ankreuzen)

- Sektempfang im Garten
- Fotografieren im Haus

Nutzung am _____ von _____ bis _____

Mietgegenstände und Mietdauer _____

- Nutzung Hussen

Anzahl der teilnehmenden Personen _____

Antragsteller

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Datum, Unterschrift _____

Der Antrag ist keine Zusage des angefragten Termins.
Bei Zusage wird ein separater Mietvertrag zugeschickt!